



Ein-Blick



Nr. 14

**September
2013**

Mittelhessen

Aktuelle Information zum Teilregionalplan Energie

Im Juli dieses Jahres wurde mit Rundbrief Nr. 13 die weitere Vorgehensweise bei der Überarbeitung des Teilregionalplanentwurfs dargestellt. Ziel ist es nach wie vor, den geänderten Planentwurf im 1. Quartal 2014 erneut offenzulegen. Dazu ist es erforderlich, grundlegende Fragen in Kürze abschließend zu erörtern, um dann das Gesamtkonzept mit der obersten Landesplanungsbehörde, Vertretern der Verbände, der Flugsicherung und den Nachbarregionen abzustimmen.

Ein wesentlicher Aspekt für die Ausweisung von Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie ist dabei die durch den mittlerweile verabschiedeten Landesentwicklungsplan verbindlich vorgegebene Mindestwindgeschwindigkeit von 5,75 Metern pro Sekunde in 140 Metern über Grund. Die dafür zugrunde gelegte Windpotenzialkarte des TÜV SÜD wurde im Rahmen der Offenlegung vereinzelt kritisiert. Insgesamt wurden daraufhin in den letzten Monaten über 30 Einzelgutachten vorgelegt, die eine höhere Windgeschwindigkeit ermittelt haben. Diese örtlichen Gutachten wurden dem Fraunhofer-Institut für Windenergie und Systemtechnik (IWES) zur Plausibilitätsprüfung vorgelegt; die inhaltlichen Anforderungen an diese zu prüfenden Windgutachten wurden mit Rundbrief Nr.11 im März 2013 bekanntgegeben.

Um den auch mit der Regionalversammlung Mittelhessen abgestimmten Zeitplan zur Aufstellung des Teilregionalplans Energie einzuhalten, können weitere Windgutachten nur noch dann berücksichtigt werden, wenn diese bis spätestens 5. Oktober 2013 in prüffähiger Form bei der Oberen Landesplanungsbehörde eingereicht werden.

Für Rückfragen stehen

Herr Dr. Gerhards (Tel.: 0641/303-2440) und Frau Bröcker (Tel.: 0641/303-2414)

gerne zur Verfügung.

Herausgeber:

Regierungspräsidium Gießen
Dezernat 31
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7
35390 Gießen
Internet: www.rp-giessen.de

